

§ 18 BSV (Brandenburg) — Gleichstellung von Abschlüssen

Berufsschulverordnung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Den Erwerb gleichgestellter Abschlüsse stellt die Klassenkonferenz fest.
- (2) Einen der erweiterten Berufsbildungsreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer den Bildungsgang gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 erfolgreich abschließt.
- (3) Einen der Fachoberschulreife gleichgestellten Abschluss erwirbt, wer
den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung gemäß Berufsbildungsgesetz oder
Handwerksordnung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von
mindestens zwei Jahren nachweist,
im Abschlusszeugnis des Bildungsgangs gemäß § 1 Absatz 3 Nummer 1 einen Gesamtnotendurchschnitt
von mindestens 3,0 erreicht hat sowie

Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht
nachweist, der mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.

Das zuständige staatliche Schulamt kann im Einzelfall zulassen, dass der Nachweis der
Fremdsprachenkenntnisse gemäß Nummer 3 durch eine Sprachfeststellungsprüfung gemäß den
Bestimmungen der Eingliederungsverordnung erfolgt. An die Stelle der Sprachfeststellungsprüfung kann
insbesondere das KMK-Fremdsprachenzertifikat im Kompetenzbereich Stufe I (A2 = Elementare
Sprachverwendung) gemäß der „Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von
Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz) treten.

Einzelnorm

Zitiervorschlag: § 18 BSV (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
(landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and
European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BSV/18>